

Ehrungsordnung des Landesschützenverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

(Satzung des SVST, § 4 Ziff.2)

Präambel

Der Landesschützenverband Sachsen-Anhalt e.V. (nachfolgend SVST) schätzt und würdigt seine Mitglieder, seine Sponsoren und andere Personen des öffentlichen Lebens.

Alle Mitglieder, die die Grundlagen, die Rechte und Pflichten, die Strukturen und gesetzlichen Vorschriften achten und anwenden sind es wert, entsprechend ihrer vollbrachten Leistungen gewürdigt und geehrt zu werden.

Dafür steht diese Ehrungsordnung.

1. Ehrungen

Ehrungen sind Würdigungen für vollbrachte Leistungen im sportlichen und traditionellen Bereich des Schützenbrauchtums und des Schützensports.

Ehrungen sind vor allem Urkunden, Ehrennadeln, Medaillen, Verdienstkreuze, Ehrenurkunden, Ehrengeschenke, Würdigung des Lebenswerks und Ernennungen von Ehrenmitgliedern. Im sportlichen Bereich gehören Pokale, Siegerurkunden und Siegermedaillen dazu.

(siehe dazu Nomenklatur der Ehrungen)

Anlage 1 – Ehrungen und Auszeichnungen des SVST

Anlage 2 - Kennzahl der Ehrungen, Nomenklatur

Anlage 3 – Abbildungen der Ehrungen (erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt)

Anlage 4 – Vordruck – Ehrungsantrag (hinterlegt auf der Homepage des SVST)

2. Ehrungsvoraussetzungen

Besondere Leistungen und Ergebnisse, langjährige Mitgliedschaften der Mitglieder und Leistungen von Sponsoren und Förderern können auf Antrag geehrt werden. Entsprechend der Ehrungsnomenklatur sind für die vorgesehenen Ehrungen die entsprechenden Vorstufen einzuhalten.(s. a. Anlage 1)

Damit werden durch die Vereine und Kreisverbände diejenigen Ehrungen ausgereicht, die in der Nomenklatur dafür vorgesehen sind und Doppel Ehrungen werden ausgeschlossen. Dafür sollten die Kreisverbände entsprechende Voraussetzungen, z.B. Ehrungsausschüsse, schaffen.

3. Ehrungsfristen

Ehrungen, die vom Ehrungsausschuss des SVST behandelt werden, unterliegen der mindestens zweijährigen Ehrungsfrist. Ausnahmen sind im Ehrungsantrag durch den Antragsteller zu begründen. Ausnahmen können sein

- Ehrung des Lebenswerkes
- Plötzliche und schwerwiegende Erkrankung des zu Ehrenden
- Besonders zu würdigende hohe Leistung.

Sponsoren und Förderer sind von den Ehrungsfristen ausgenommen.

4. Antragsteller

Antragsteller für Ehrungen nach dieser Ehrungsordnung sind die Vereine, Kreisverbände und der Gesamtvorstand. Der KV erfasst die Anträge der Vereine, bearbeitet sie und reicht sie sachlich korrekt und fristgerecht an die **Geschäftsstelle** des SVST weiter.

Die Anträge müssen die Bearbeitungsnachweise, wie Unterschrift des Berechtigten sowie Datum und den Stempel des Kreisverbandes enthalten. Sie können auch digital eingereicht werden, allerdings ist dafür die Nachreichung des Originals notwendig.

Grundsätzlich werden Anträge mit Selbstvorschlägen nicht bearbeitet, Mitglieder des Gesamtvorstandes SVST und Referenten des SVST werden für eine Ehrung durch das Präsidium vorgeschlagen.

5. Der Ehrungsausschuss (EA)

5.1 Zusammensetzung

Der Ehrungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern aus den Kreisverbänden des SVST und arbeitet ehrenamtlich.

Er ist dem Vizepräsidenten für Tradition und Brauchtum unterstellt. Der Ehrungsausschuss wird vom Vorsitzenden des Ehrungsausschusses geleitet.

Der Vorsitzende ist Mitglied des Gesamtvorstandes des SVST.

5.2 Wahl der Mitglieder des EA

Die Mitglieder des EA werden durch den Gesamtvorstand alle vier Jahre gewählt. (Satzung § 15 (5), Buchst. k)

5.2 Tätigkeit des EA

Der EA nimmt die Anträge für die Ehrungen entgegen, prüft die Anträge auf sachliche Richtigkeit, auf Vollständigkeit und terminliche Korrektheit. Außerdem befindet er über die Form des Antrags. Im Ergebnis dieser Prüfungen empfiehlt der EA dem Präsidium die Durchführung der Ehrung, die Ablehnung der Ehrung, die zeitliche Aussetzung oder die Rücknahme der Ehrung.

5.3 Arbeitsgrundlagen und zeitliche Abstimmung

Ohne die Einreichung des durch das Präsidium genehmigten Antragvordruckes (auf der Homepage SVST abrufbar) in handschriftlicher, möglichst aber maschinell erstellter und korrekter Form wird der EA nicht tätig.

Der EA erfasst die Anträge, sichtet sie bereits beim Eingang auf vorhandene Mängel und beurteilt die eingegangenen Anträge in den planmäßigen Sitzungen des EA.

Der EA tagt 3- 4 mal im Jahr. Die Termine für die Vorlage der Ehrungsanträge und die Beratung des Ehrungsausschusses werden gesondert bekanntgegeben und sind auf der Homepage ersichtlich.

Nicht fristgerecht eingereichte Anträge werden nicht bearbeitet bzw. zeitlich verschoben.

6. Nomenklatur der Ehrungen

Die Nomenklatur der Ehrungen ist der Ehrungsordnung des SVST (Anlage 2) beigefügt und enthält alle Ehrungen, die im Bereich des Landesschützenverbandes Sachsen-Anhalt vergeben werden können.

7. Übergabe der Ehrungen

Ehrungen sind Würdigungen von besonderen Leistungen. Sie sind entsprechend ihrer Höhe in einem angemessenen Rahmen zu übergeben.

Ehrungen auf Kreisebene sind durch Vertreter des Kreisvorstandes, Ehrungen auf Landesebene möglichst durch Vertreter des Landesvorstandes zu überreichen. Das Präsidium kann dazu Festlegungen treffen.

Zu jeder Ehrung mit einer Medaille, einem Orden, Verdienstkreuz usw. gehört eine Urkunde. Die Kosten der Ehrungen trägt der Antragsteller.

8. Rücknahme von Ehrungen

Bei groben Verstößen gegen die Regeln des Sports, des Anstandes und des Respekts gegenüber anderen Personen und Würdenträgern des Schießsports und der Politik sowie bei Straftaten kann das Präsidium nach Anhörung des EA die Ehrung zurücknehmen.

Der EA hat dafür die notwendigen Bedingungen im Vorfeld zu klären.

Gegen den Beschluss des Präsidiums ist kein Widerspruch möglich.

9. Trageweise von Ehrungen

Grundsätzlich ist immer die ranghöchste Ehrung anzulegen. Diese Ehrungen werden auf der linken Brustseite unterhalb der Taschenpatte von innen nach außen angelegt.

Andere Ehrungen, die nicht in der Ehrungsnomenklatur enthalten sind, werden auf der rechten Brustseite von innen nach außen getragen.

Die Trageweise der Ehrungen soll die Würde des Schützen dokumentieren.

10. Kontingente

Jährlich werden durch den SVST auf Antrag der Kreisverbände Kontingente an Ehrungen ausgegeben, die der Kreisverband eigenständig verleihen und übergeben kann. Dazu ist es erforderlich, bereits im laufenden Jahr zu prüfen, welche und wie viel Ehrungen für das Folgejahr zu beantragen sind.

11. Nachweisführung

Jeder Kreisverband ist verpflichtet, über die empfangenen und ausgereichten Ehrungen Nachweise zu führen. Dadurch werden Doppel Ehrungen bzw. falsche Ehrungen vermieden. Die Nachweise sind regelmäßig mit der Geschäftsstelle des SVST jährlich abzugleichen.

12. Ausnahmeregelungen

- Das Präsidium kann in begründeten Fällen abweichende Regelungen zur Ehrungsordnung treffen.
- Die Ehrung des Lebenswerkes ist eine letztmalige Ehrung, die nicht an die Regeln der Ehrungsordnung gebunden ist. Sie soll an Personen verliehen werden, die auf Grund ihres Alters oder des Ausscheidens aus dem Landesverband eine weitere Ehrung nicht empfangen können.

Ehrungen durch Auszeichnungen des Deutschen Schützenbundes erfolgen auf der Grundlage der Ehrungsordnung des Deutschen Schützenbundes

Die Ordnung über Ehrungen und Auszeichnungen des Landesschützenverbandes Sachsen-Anhalt e.V. wurde am 20.10.2018 durch den Gesamtvorstand beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2019 in Kraft.

Die „Ordnung.....Auszeichnungen vom 11.09.1999“, zuletzt geändert am 06.04.2013, wird mit der Inkraftsetzung der neuen Ordnung außer Kraft gesetzt.

Anlage 1 – Ehrungsordnung des SVST

1. Zugangsvoraussetzungen

Als äußeres Zeichen für aktive Mitarbeit, herausragende sportlich Leistungen, Verdienste um das Schützenwesen Sachsen-Anhalt (SVST) die dafür geschaffenen Auszeichnungen auf der Grundlage dieser Ordnung.

Es wurden Einzel- und Gruppenauszeichnungen beschlossen. Unter in dieser Ordnung näher bezeichneten Bedingungen können auch Nicht- Mitglieder des SVST bzw. des Deutschen Schützenverbandes geehrt und ausgezeichnet werden.

2. EHRUNGEN und AUSZEICHNUNGEN

2.1 Ehrennadel des SVST

2.2 Medaillen des SVST

2.2.1 Sportmedaille

2.2.2 Traditionsmedaille

2.3 Ehrenurkunde

2.4 Ehrenbuch

2.5 Fahنشleifen

2.6 Ehrenkreuz

2.7 Verdienstkreuz des SVST

2.8 Ehrenmitglied

2.9 Ehrenpräsident

Festlegungen zu den Ehrungen und Auszeichnungen des SVST

2.1 Ehrennadeln des SVST

- die Ehrennadel ist ein mit Eichenlaubkranz, den drei Stufen entsprechend in den Farben Bronze, Silber und Gold umgebenes Wappen des SVST; ca 1,5cm Durchmesser

- Voraussetzungen

für Bronze: Hoher Einsatz und jahrelange treue Mitarbeit bei der Stärkung und Festigung der Gemeinschaften des SVST sowie regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen im Verein.

für Silber: -wie Bronze

-aktive Tätigkeit in Funktionen des Vereins

-aktive Mitarbeit bei den verschiedenen Maßnahmen im Kreisschützenverband (KSV)

für Gold: -wie Bronze und Silber

-aktive Mitarbeit in Funktionen des Kreisschützenverbandes bzw. über viele Jahre im Verein

Anlage 1 – Ehrungsordnung des SVST

-aktive Mitarbeit bei der Verwirklichung von Maßnahmen im Kreisschützenverband, auch im Landesverband

Ausnahmen: Sponsoren, Personen des öffentlichen Lebens (Politik, Kultur, Wirtschaft, Wissenschaft), wenn sie das Schützenwesen fördern bzw. vielseitig unterstützen.

- Antrag auf Verleihung:

Durch alle Mitglieder des Gesamtvorstandes des SVST, der Kreisschützenverbände sowie der Vorsitzenden der Schützenvereinigungen des SVST (Vereine).

Der Antrag ist schriftlich (siehe Vordruck/ Anlage im Internet) und fristgemäß dem jeweilig zuständigen Kreisschützenverbandes zuzuleiten.

Die Anträge, deren Entscheidung durch das Präsidium des SVST bedürfen sind, wenn vom Kreisschützenverband Zustimmung vorliegt, fristgemäß der Geschäftsstelle des SVST zuzuleiten, durch Gesamtvorstandsmitgliedern unmittelbar.

- Zuständig für den Beschluss sind für Bronze und Silber der betreffende Kreisschützenverband.

Die Verleihung der Ehrennadel in Silber setzt grundsätzlich eine bereits verliehene Ehrennadel in Bronze voraus.

Die Verleihung der Sportmedaille in Gold setzt grundsätzlich die bereits verliehenen Sportmedaillen in Bronze und Silber voraus.

Das Präsidium des SVST kann alle Stufen beschließen.

2.2 Medaillen des SVST

2.2.1 Sportmedaillen

- Die Sportmedaille ist rund, ca. 3cm Durchmesser, in den drei Stufen entsprechend bronze-, silber- und goldfarben. Die Vorderseite zeigt das Wappen des SVST mit Eichenlaub, einem Bogen, Gewehr und Pistole. Die Rückseite trägt die Aufschrift „Für den Verdienst im Sportschießen“. Die Sportmedaille befindet sich an einem grün- weißen Band mit Streifen in den Landesfarben (schwarz-gelb).

- Voraussetzungen:

Für Bronze:

Sportler: über jahrelange sportlich gute Leistungen mit Erfahrungsübermittlungen an andere bzw. Unterstützung bei Organisationen von Training Wettkämpfen im Verein.

Übungsleiter/Trainer: jahrelange Tätigkeit mit mehreren Schützen, besonders aber in der Jugendarbeit.

Kampfrichter und Funktionäre der Vereine: wenn sie längere Zeit vorbildlich bei der Organisation und Durchführung von Wettkämpfen im Verein wirken.

Für Silber:

wie bei Bronze

Jedoch bei verdienstvoller Mitarbeit im Kreisschützenverband und erfolgreicher Arbeit oder Teilnahme bis Landesmeisterschaften.

Für Gold:

Sportler: hervorragende Leistungen, langjährige Teilnahme und vordere Plätze bei Landesmeisterschaften und höherrangigen Wettkämpfen.

Übungsleiter/Trainer: für langjährig hervorragende Arbeit dabei (vorgenannte Sportler)

Kampfrichter: langjähriger Einsatz bis zu DM und internationalen Wettkämpfen, aktive Mitarbeit bei der Ausbildung in KR- Lehrgängen.

Funktionäre: besonders Sportleiter ab Kreisschützenverband bei langjähriger erfolgreicher Arbeit im Sportbereich.

Anlage 1 – Ehrungsordnung des SVST

Die Auszeichnungen erfolgen an Einzelpersonen oder auch an Gruppen (hierbei nur eine Urkunde und je Gruppenmitglied eine Medaille)

- Antrag auf Verleihung:

Durch alle Mitglieder des Gesamtvorstandes des SVST, der Kreisschützenverbände sowie Vorsitzende der Schützenvereinigungen des SVST.

Der Antrag ist schriftlich (siehe Vordruck/Anlage im Internet- Homepage) und fristgemäß zu stellen,

für Bronze: an den Kreisschützenverband (KSV)

für Silber und Gold über den KSV und mit dessen Zustimmung Weiterleitung

zur fristgemäßen Vorlage an die Geschäftsstelle des SVST, durch

Gesamtvorstandsmitglieder unmittelbar.

- Zuständig für Beschluss:

für Bronze: der jeweilige Kreisschützenverband.

Die Verleihung der Sportmedaille in Silber setzt grundsätzlich eine bereits verliehene Sportmedaille in Bronze voraus.

Die Verleihung der Sportmedaille in Gold setzt

grundsätzlich die bereits verliehenen Sportmedaillen in Bronze und Silber voraus.

Das Präsidium des SVST kann alle Stufen beschließen.

2.2.2 Traditionsmedaillen

Die Traditionsmedaille wird als Medaille in den Stufen Bronze, Silber und Gold verliehen.

Die Traditionsmedaille ist rund mit ca. 3cm Durchmesser. Die Vorderseite zeigt zwei gekreuzte Gewehre auf Eichenlaub, darüber das Wappen des Deutschen Schützenbundes e.V. und das Wappen des SVST. Die Rückseite trägt die Aufschrift:

„Für die Pflege des deutschen Schützenbrauchtums“.

Die Traditionsmedaille wird an einem grün-weißen Ordensband mit aufgesetztem Eichenlaub getragen. Bei der Traditionsmedaille sind die Medaille und das auf dem Ordensband aufgesetzte Eichenlaub in der Farbe der jeweils verliehenen Stufe gehalten.

Voraussetzung einer Verleihung der Traditionsmedaille

in Bronze:

- Aktive Leistungen von Schützen bzw. Gruppen auf dem Gebiet des deutschen Schützenbrauchtums

- Für die besondere Förderung des Schützenwesens besonders in Sachsen-Anhalt und

- aktive Mitarbeit bei Maßnahmen in Vereinen und Kreisschützenverbänden besonders bei Schützenfesten, der Erarbeitung und Gestaltung von Chroniken, bei der Brauchtumspflege und der Öffentlichkeitsarbeit

Voraussetzung einer Verleihung der Traditionsmedaille

in Silber:

- besondere Leistungen von Schützen bzw. Gruppen auf dem Gebiet des deutschen Schützenbrauchtums,

- für die außerordentliche Förderung des Schützenwesens besonders in Sachsen-Anhalt und

- aktive Mitarbeit bei Maßnahmen in Vereinen und Kreisschützenverbänden besonders bei Schützenfesten, der Erarbeitung und Gestaltung von Chroniken, bei der Brauchtumspflege und der Öffentlichkeitsarbeit

Voraussetzung einer Verleihung der Traditionsmedaille

in Gold

- hervorragende Leistungen von Schützen bzw. Gruppen auf dem Gebiet des deutschen Schützenbrauchtums,

- für die außerordentliche Förderung des Schützenwesens besonders in Sachsen-Anhalt und

Anlage 1 – Ehrungsordnung des SVST

- aktive Mitarbeit bei Maßnahmen in Vereinen und Kreisschützenverbänden besonders bei Schützenfesten, der Erarbeitung und Gestaltung von Chroniken, bei der Brauchtumpflege und der Öffentlichkeitsarbeit und
- bei der Anregung, Unterstützung und Förderung von Maßnahmen und Leistungen bei der Traditionspflege insbesondere in landesweitem Interesse.

Die Verleihung der Traditionsmedaille in Silber setzt grundsätzlich eine bereits verliehene Traditionsmedaille in Bronze voraus. Die Verleihung der Traditionsmedaille in Gold setzt grundsätzlich die bereits verliehenen Traditionsmedaillen in Bronze und Silber voraus. Abweichungen von diesem Grundsatz können nur bei Verleihung durch das Präsidium des SVST erfolgen.

Die Traditionsmedaille kann auch an Nichtschützen, wie Sponsoren und andere Personen besonders des öffentlichen Lebens verliehen werden, wenn sie das Schützenwesen und die Schützentradition fördern und vielseitig oder herausragend unterstützen. Die Auszeichnungen erfolgen an Einzelpersonen, an Gruppen oder an Vereinigungen. Bei der Verleihung an Gruppen wird eine Urkunde ausgestellt und der Vereinigung eine Medaille verliehen.

Antrag auf Verleihung:

Durch die Vorsitzenden der Schützenvereinigungen des SVST und die Vorstandmitglieder der Kreisschützenverbände, ist der Antrag schriftlich (siehe Vordruck/Anlage im Internet) fristgemäß an den zuständigen Kreisschützenverband zu stellen.

Durch die Mitglieder des Gesamtvorstandes des SVST ist der Antrag schriftlich und fristgemäß an die Geschäftsstelle des SVST zu stellen.

Beschluss:

Zuständig für den Beschluss zur Verleihung der Traditionsmedaille in Bronze und Silber sind das Präsidium des SVST und die jeweiligen Kreisschützenverbände.

Zuständig für den Beschluss zur Verleihung der Traditionsmedaille in Gold ist das Präsidium des SVST.

2.3 Ehrenurkunden

Die Auszeichnung mit einer Ehrenurkunde erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- für langjährige Mitgliedschaft von Vereinigungen im SVST für jeweils 25 Jahre ihres Bestehens; die beurkundete Rechtsnachfolge alter Vereine wird anerkannt.
- Für langjährige Mitgliedschaft von Einzelpersonen nach jeweils 25, 40, 50, 60,70 oder 75- jähriger Mitgliedschaft im deutschen Schützenbund als Ehrung des DSB (Nachweis und Angabe des Eintrittsdatums erforderlich)
- Für verdienstvolle Förderer im Schützenwesen, auch für Mitglieder des SVST, wenn Ehrungen in Reihenfolge nicht dem gegebenen Anlass entsprechen. (in jedem Fall ist zweckgebundener Textvorschlag erforderlich)

Der Antrag auf Verleihung kann gestellt werden durch die Vorsitzenden der Schützenvereine und der Vorstandsmitglieder der Kreisschützenverbände schriftlich (siehe Vordruck/Anlage) und fristgerecht an den jeweils zuständigen Kreisschützenverband.

Dieser, sowie die Mitglieder des Gesamtvorstandes des SVST, leiten die entsprechenden Anträge ebenso fristgerecht der Geschäftsstelle des SVST zu.

Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium des SVST.

2.4 Eintrag ins Ehrenbuch

- Voraussetzungen:

- Außerordentliche Verdienste auf dem Gebiet des Sportschießens, des deutschen Schützenbrauchtums und der Stärkung und Förderung des SVST
- Langjährige und aktive Mitgliedschaft von Einzelpersonen
- Außerordentliche verdienstvolle Förderung des Schützenwesens

Anlage 1 – Ehrungsordnung des SVST

Mit dieser Auszeichnung können auch Nichtmitglieder, wie Sponsoren und andere Personen, besonders des öffentlichen Lebens, geehrt werden, wenn sie den Schießsport, das Schützenwesen und die Schützentradition fördern und vielseitig oder herausragend unterstützen.

- Antrag auf Auszeichnung:
Durch die Mitglieder des Gesamtvorstandes des SVST schriftlich (siehe Vordruck/Anlage) und fristgerecht an die Geschäftsstelle des SVST.
- Die Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium des SVST.
- Die Eintragung erfolgt entsprechend aus beantragtem bzw. beschlossenen Anlass.

2.5 Fahنشleifen

- Fahنشleife in üblicher Größe. Eine Seite ist schwarz-gelb, mit Wappen des SVST. Die Gegenseite mit Namen des Vereins und Anlass der Verleihung

Vorraussetzungen einer Verleihung:

Einhundertjähriges oder Mehrhundertjähriges Bestehen von Vereinen (die beurkundete Rechtsnachfolge wird nach erbrachter Nachweispflicht anerkannt). Der Antrag ist rechtzeitig über den Kreisschützenverband der Geschäftsstelle des SVST zuzuleiten.

- Die Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium des SVST.
- Die Verleihung erfolgt entsprechend dem beantragten Anlass durch das Präsidium des SVST.

2.6 Ehrenkreuze

- Das Ehrenkreuz ist von der Gestaltung her ein Verdienstkreuz des LSV, welches auf einem achtstrahligen, silberfarbenen Stern angebracht ist.

Voraussetzungen für die Auszeichnung sind außerordentliche Verdienste zur Förderung des Sportschießens und des Schützenbrauchtums.

Geehrt werden sollen große Leistungen, wie die Lebensleistung, sowie Großsponsoring, Gefahrenabwehr und anderweitige, nicht anders zu ehrende, außergewöhnliche Unterstützung des SVST.

- Der Antrag auf Verleihung erfolgt durch die Mitglieder des Gesamtvorstandes auf Formblatt gemäß der EO. Die Anträge sind spätestens eine Woche vor den planmäßigen Sitzungen des Präsidiums in der Geschäftsstelle zu übergeben.
- Aus der Besonderheit dieser Auszeichnung resultiert:
Beschlussfassung durch das Präsidium. Im Falle von Zeitnot, z.B. bedingt durch schwere Erkrankung des Auszuzeichnenden, entscheidet der Präsident allein und trägt seine Gründe dem Präsidium in der der Auszeichnung folgenden Sitzung vor. Da diese Auszeichnung unabhängig von den anderen Auszeichnungen des SVST verliehen wird, erübrigt sich eine Beratung im Ehrungsausschuss. Dieser nimmt jedoch die Registrierung der Ehrung in der Statistik vor.
- Es wird als unangebracht betrachtet, diese Auszeichnung an Personen zu verleihen, welche sie nicht öffentlich tragen wollen. In einem solchen Ehrungsfall wird auf die Verleihung der Ehrenurkunde verwiesen
- Die Verleihung erfolgt ausnahmslos durch ein Mitglied des Präsidiums.
- Die Kosten trägt der Antragsteller
- Die Auszeichnung wird beurkundet.

Anlage 1 – Ehrungsordnung des SVST

2.7 Verdienstkreuze des Landeschützenverbandes

- das Verdienstkreuz wird in 3 Klassen verliehen:

Verdienstkreuz II. Klasse

Verdienstkreuz I. Klasse

Großkreuz des Verdienstkreuzes

Die Verdienstkreuze sind alle silberrandig eingefasste, dunkelgrün emaillierte Kreuze, in deren Mitte sich das Wappen des SVST mit silberfarbigem Eichenlaub befindet.

Das Verdienstkreuz II. Klasse wird an der Bandschleupe getragen. Das Band ist rot mit schwarz-gelbem und grün-weißem Streifen.

Das Verdienstkreuz I. Klasse wird durch eine Nadel an der Bekleidung befestigt.

Das Großkreuz des Verdienstkreuzes wird am Band getragen.

Die Verbindung zwischen Band und Großkreuz sind drei Eichenlaubblätter. Das Band ist rot, mit an einer Seite liegendem schwarz-gelben und andersseitig liegendem grünweißen Streifen versehen.

Vorraussetzungen:

Außerordentliche Verdienste auf dem Gebiet des Sportschießens (überregional) des deutschen Schützenbrauchtums und der Stärkung und Förderung des SVST im Regelfall, wenn vorgenannte Ehrungen bereits ausgeschöpft worden.

Für eine Ehrung mit dem Verdienstkreuz II. Klasse ist z. B. bereits eine Ehrung mit der Ehrennadel bis zur Stufe Gold und der Traditionsmedaille bis zur Stufe Gold oder der Sportmedaille bis zur Stufe Gold erforderlich.

- Antrag auf Verleihung:

Durch die Mitglieder des Gesamtvorstandes des SVST schriftlich (siehe Vordruck/Anlage) und fristgerecht an die Geschäftsstelle des SVST.

- die Beschlussfassung für alle drei Stufen erfolgt durch das Präsidium des SVST

- die Verleihung erfolgt entsprechend dem beantragten Anlass durch das Präsidium des SVST oder durch ein Mitglied des Gesamtvorstandes.

2.8 Ernennung zum Ehrenmitglied

- Personen (insb. die Mitglieder des Gesamtvorstandes und die Funktionsträger im SVST), welche sich um das Sportschießen, die Pflege des deutschen Schützenbrauchtums sowie die Stärkung und Förderung des SVST außerordentlich verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden

Antrag auf Ernennung:

Durch die Mitglieder des Gesamtvorstandes des SVST schriftlich (siehe Vordruck/Anlage) und fristgerecht an die Geschäftsstelle des SVST.

Beschluss:

Durch Gesamtvorstand des SVST (Satzung § 13 (4) Buchst. b) mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten

- Die Ernennung erfolgt auf dem nachfolgenden Landeschützentag oder zu einem herausragenden Verbandshöhepunkt.

Anlage 1 – Ehrungsordnung des SVST

2.9 Ehrenpräsidenten

Ein amtierender Präsident des SVST kann nach verdienstvollem Wirken und ehrenhaften Ausscheiden aus seinem Amt zum Ehrenpräsident mit Sitz und Stimme im Präsidium ernannt werden.

Antrag auf Ernennung:

durch das Präsidium des SVST.

Beschluss zum Antrag:

Durch die Delegiertenversammlung erfolgt die Bestätigung mit einfacher Stimmenmehrheit.

Die Ernennung erfolgt ausschließlich im Ergebnis der Abstimmung auf dem jeweiligen Landesschützentag.

Ehrungen des Landesschützenverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Anlage 2

Kennzahl der Ehrung	Bezeichnung der Ehrungsart	Ehrung durch
	Vereinsebene	
01	Verein Bronze	Verein
02	Verein Silber	Verein
03	Verein Gold	Verein
04	Verein Ehrenmitglied	Verein
05	Verein Ehrenvorsitzender	Verein
	Kreisebene / Kreisverbände	
21	Kreis Ehrennadel Bronze	Kreisverband
22	Kreis Ehrennadel Silber	Kreisverband
23	Kreis Ehrennadel Gold	Kreisverband
24	Kreis Ehrenmitglied	Kreisverband
25	Kreis Ehrenvorsitzender	Kreisverband
26	Kreis Ehrenurkunde	Kreisverband
27	Kreis Sportmedaille Bronze	Kreisverband
28	Kreis Sportmedaille Silber	Kreisverband
29	Kreis Sportmedaille Gold	Kreisverband
30	Kreis Ehrensperre Bronze	Kreisverband
31	Kreis Ehrensperre Silber	Kreisverband
32	Kreis Ehrensperre Gold	Kreisverband
33	Kreis Traditionsmedaille	Kreisverband
34	Kreis Verdienstorden	Kreisverband
35	Kreis Verdienstorden Bronze	Kreisverband
36	Kreis Verdienstorden Silber	Kreisverband
37	Kreis Verdienstorden Gold	Kreisverband
38	Kreis Verdienstkreuz	Kreisverband
	Landesverbandsebene (SVST)	
39	Präsidentennadel	Präsident
40	Verband Ehrenurkunde	Präsidium
41	Verband Ehrennadel Bronze	Kreisverband
42	Verband Ehrennadel Silber	Kreisverband
43	Verband Ehrennadel Gold	Präsidium
44	Verband Ehrenmitglied	Präsidium
45	Verband Ehrenpräsident	Präsidium
46	Verband Traditionsmedaille Bronze	Kreisverband
47	Verband Traditionsmedaille Silber	Kreisverband
48	Verband Traditionsmedaille Gold	Präsidium
49	Verband Ehrenkreuz	Präsidium
50	Verband Sportmedaille Bronze	Kreisverband
51	Verband Sportmedaille Silber	Präsidium
52	Verband Sportmedaille Gold	Präsidium
53	Verband Traditionsmedaille (Altsilber)	weggefallen

Ehrungen des Landesschützenverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Anlage 2

54	Verband Verdienstkreuz II. Klasse	Präsidium
55	Verband Verdienstkreuz I. Klasse	Präsidium
56	Verband Großes Verdienstkreuz	Präsidium
57	Treueabz. 10-jährige Mitgliedschaft Bronze	Kreisverband
58	Treueabz. 15-jährige Mitgliedschaft Silber	Kreisverband
59	Treueabz. 20-jährige Mitgliedschaft Gold	Kreisverband
	Ehrennadel 25-jährige Mitgliedschaft	Kreisverband
60	Verband Ehrengabe/Ehrenbuch	Präsidium
	DSB-Ebene	
61	DSB-Ehrenabzeichen 25 Jahre	DSB
62	DSB-Ehrenabzeichen 40 Jahre	DSB
63	DSB-Ehrenabzeichen 50 Jahre	DSB
64	DSB-Ehrenabzeichen 60 Jahre	DSB
65	DSB-Ehrennadel Gold	DSB
66	DSB-Ehrenabzeichen 70 Jahre	DSB
67	DSB-Ehrenkreuz Bronze	DSB
68	DSB-Ehrenkreuz Silber	DSB
69	DSB Ehrenkreuz Gold	DSB
70	DSB-Goldene Medaille (Kölner Orden)	DSB
71	DSB-Ehrenkreuz Sonderstufe	DSB
72	DSB-Ehrenmitglied	DSB
73	DSB-Ehrennadel des Präsidenten 10 J. (grün)	DSB
74	DSB-Ehrennadel des Präsidenten 15 J. (bronze)	DSB
75	DSB-Ehrennadel des Präsidenten 20 J. (silber)	DSB
76	DSB-Ehrennadel des Präsidenten 25 J. (gold)	DSB
77	DSB-Ehrennadel des Präsidenten 30 J. (Sebastianus-Nadel)	DSB
78	Protektorabzeichen Silber	DSB
79	Protektorabzeichen Gold	DSB
	Ebene der Schießsportföderationen	
80	UIT Ehrenmedaille Bronze	UIT
81	UIT Ehrenmedaille Silber	UIT
82	UIT Ehrenmedaille Gold	UIT
83	ISSF Goldene Anstecknadel	ISSF
84	ISSF Blaues Kreuz	ISSF
85	Ehrennadel der dt. Schützenjugend	DSB
86	DSB Goldenes Eichenblatt	DSB
87	DSB Goldener Ehrenring	DSB
88	DSB Ehrenpräsident	DSB
95	Bundesverdienstkreuz	Bundespräsident

Begründung zum Antrag

_____ Name , Vorname

_____ Art der Auszeichnung

_____ Datum

_____ Unterschrift

Bearbeitung zum Antrag

_____ Name , Vorname

_____ Art der Auszeichnung

KSV

Der Antrag wurde: bestätigt / zurückgestellt bis _____ / abgelehnt oder
geändert in _____

Der Beschluss erfolgte am _____ mit _____ Stimmen .

Stempel

_____ Datum

_____ Unterschrift

SVST

Der **Ehrungsausschuss** empfiehlt am _____ dem Präsidium wie folgt zu beschließen
dem Antrag wird mit _____ von _____ Stimmen stattgegeben
Änderung der Auszeichnung in _____
der Beschluss zum Antrag wird zurückgestellt bis _____

Das **Präsidium** hat in seiner Sitzung am _____ beschlossen
dem Antrag wird mit _____ von _____ Stimmen stattgegeben
die Auszeichnung geändert in _____
den Beschluss zum Antrag zurückgestellt bis _____